



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 98 12 3818

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
X	GB 1 003 608 A (AKUSTISCHE U KINO GERATE GES M) 8. September 1965 (1965-09-08) * Seite 1, Zeile 54 - Zeile 62 * * Seite 1, Zeile 71 - Zeile 77 * * Seite 1, Zeile 83 - Seite 2, Zeile 1 * * Seite 2, Zeile 26 - Zeile 32 * * Seite 2, Zeile 109 - Zeile 119 * * Abbildungen 1,4a,4b *	1,6,7	H04R7/20 H04R7/04
X	PATENT ABSTRACTS OF JAPAN Bd. 0051, Nr. 86 (E-084), 25. November 1981 (1981-11-25) & JP 56 112197 A (PIONEER ELECTRONIC CORP), 4. September 1981 (1981-09-04) * Zusammenfassung *	1,6,7	
X	DE 21 12 516 B (KURTZE GUENTHER DIPL PHYS PROF) 19. Oktober 1972 (1972-10-19) * Spalte 3, Zeile 13 - Zeile 20 * * Spalte 3, Zeile 46 - Zeile 53 * * Spalte 3, Zeile 61 - Zeile 68 * * Spalte 5, Zeile 28 - Zeile 42 * * Spalte 5, Zeile 57 - Zeile 63 * * Abbildungen 1-5 * * Abbildungen 8-11 *	1,6	
A	PATENT ABSTRACTS OF JAPAN Bd. 0061, Nr. 44 (E-122), 3. August 1982 (1982-08-03) & JP 57 067398 A (SONY CORP), 23. April 1982 (1982-04-23) * Abbildungen * * Zusammenfassung *	2	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 12. November 2004	Prüfer Baumann, M
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

11

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



Europäisches
Patentamt

Nummer der Anmeldung

EP 98 12 3818

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- ☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- ☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- ☒ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

see annex



Europäisches
Patentamt

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 98 12 3818

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-7

Elastische Aufhängung für eine Schallwiedergabeordnung mit einem dreischichtigen Paneel, einer Halterung und einem durch die Kernschicht des Paneels mit Lochstruktur gebildetem elastischen Befestigungsmittel, wobei die Halterung wenigstens ein Befestigungsteil aufweist, das senkrecht durch wenigstens einen der Durchbrüche der Lochstruktur geführt ist, und dass die die Deckschichten unmittelbar angrenzenden Durchbrüche die Kernschicht nicht bedecken. Aufgabe: Eine Aufhängung schaffen, die die Biegewellenausbreitung im Paneel nicht behindert.

1.1. Ansprüche: 6,7

Aufhängung bei der das Paneel mit seitlichem Abstand umrandet ist und mindestens eine der beiden Deckschichten unter Überbrückung des seitlichen Abstandes mit der Halterung verbunden ist, wobei die Bereiche der Deckschichten innerhalb des seitlichen Abstandes zur Halterung eine gewellte oder gezackte Kontur aufweisen.

2. Anspruch: 8

Eine Schallwiedergabeordnung mit an einer Halterung aufgehängtem, dreischichtigem Paneel und an der Halterung befestigten Elektronikkomponenten zum Antrieb des Paneels. Aufgabe: Eine verbesserte Wärmeabfuhr von den Elektronikkomponenten zu schaffen.

Bitte zu beachten dass für alle unter Punkt 1 aufgeführten Erfindungen, obwohl diese nicht unbedingt durch ein gemeinsames erfinderisches Konzept verbunden sind, ohne Mehraufwand der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, eine vollständige Recherche durchgeführt werden konnte.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 98 12 3818

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

12-11-2004

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
GB 1003608	A	08-09-1965	AT 230453 B	10-12-1963
			BE 626876 A	
			CH 409018 A	15-03-1966
			FR 1348004 A	04-01-1964
			NL 142044 B	16-04-1974
			NL 287574 A	
			SE 328611 B	21-09-1970

JP 56112197	A	04-09-1981	JP 1252863 C	26-02-1985
			JP 59025557 B	19-06-1984

DE 2112516	B	19-10-1972	KEINE	

JP 57067398	A	23-04-1982	JP 1349237 C	28-11-1986
			JP 61014720 B	19-04-1986

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82